



Hygienekonzept TuRa Rüdinghausen e.V.

Das Konzept gilt für den Sport-und Übungsbetrieb in der Rüdinghauser Sporthalle, dem Jugendraum der Sporthalle sowie der coffee at work Arena Rüdinghausen, alles Brunebecker Str. 71, 58454.

Die „10 Leitplanken des DOSB“, die aktuelle Coronaschutzverordnung, sowie Konzepte der Spitzensportverbände zu sportartspezifischen Übergangsregeln wurden berücksichtigt.

Allgemeine Hygiene - und Organisationsstandards:

1. Allen Personen, die sich nicht an die nachfolgenden Regeln halten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zugang zu den Sportstätten verwehrt.
2. Allen Personen mit Fieber und/oder Krankheitssymptomen einer Atemwegserkrankung (Husten, Schnupfen etc.) ist der Zutritt zu den Sportstätten verwehrt.
3. Der Sport in der Sporthalle ist ausschließlich für Geimpfte, Getestete oder Genesene erlaubt (3Gs). Ein entsprechender Nachweis oder ein anerkannter Corona-Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, ist vorzulegen. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Sie brauchen lediglich ihren Schülerschein vorzulegen. Die Pflicht zur Vorlage eines Schülerscheines gilt für Jugendliche ab 15 Jahren. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren sind schulpflichtig und gelten damit aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen grundsätzlich als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
4. Kontaktsport draußen und drinnen ist bis zu 100 Personen erlaubt. Kontaktfreier Sport draußen und drinnen ist ohne Personenbegrenzung erlaubt. Es gelten die Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände.
5. Zuschauer/innen sind draußen in der coffee at work Arena bis 400 Personen erlaubt. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. In der Sporthalle sind keine Zuschauer/innen erlaubt.
6. Alle Sportler/innen sind verpflichtet, beim Eintreffen und Verlassen der Sporthalle einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Maskenpflicht draußen ist z.Zt. aufgehoben. Die Sportlerinnen sind aber aufgefordert immer dann eine Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (nicht bei der Ausübung des Sports), z. B. in Warteschlangen.
7. Generell ist im Bereich der Sportstätten vor und nach der Sporeinheit ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
8. Beim Training in den Räumen muss ein Mindestabstand von 1,50m zur nächsten Person eingehalten werden.
9. Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang. Alle Sportler/innen sind verpflichtet, sich beim Eintreffen in den Hallen die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
10. Der Ausgang aus Sporthalle und Jugendraum erfolgt direkt ohne Verzögerung, bei großem Andrang auf folgenden Wegen:
Jugendraum: durch die Notausgangstür Richtung Parkplatz
1/3 Hallenteil: durch die Notausgangstür rechts
2/3 Hallenteil: durch die Notausgangstür links
Ballettraum: durch die Seiteneingangstür



11. Zutritt und Ausgang der coffee at work Arena erfolgt ausschließlich über das Haupteingangstor Brunebecker Str. 71. Alle Personen gehen ganz rechts und achten auf Einhaltung der Abstandsregeln. Alle Sportler/innen sind verpflichtet, die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Bei hohem Zuschaueraufkommen erfolgt der Ausgang über das Tor Richtung Grundschule.
12. Der Zutritt zu den Sportstätten ist erst ca. 5 Minuten vor dem Training nach Aufforderung durch den Trainer / Übungsleiter gestattet. Beim Warten vor den Eingängen muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
13. Alle Einheiten werden um 15 Minuten gekürzt, um beim Wechsel die Personenzahl zu reduzieren und Begegnungsverkehr zu minimieren. In dieser sportfreien Zeit müssen Hallenräume gelüftet werden.
14. Körperkontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren, d.h. auf Händeschütteln, in den Arm nehmen wird verzichtet.
15. Die Desinfektion von Übungsmatten und Kleinsportgeräten nach jedem Gebrauch wird durch die ÜL sichergestellt. Bei der Nutzung von Übungsmatten muss ein Handtuch auf die Matten gelegt werden. Großsportgeräte werden sollen nach jeder Übungsgruppe desinfiziert bzw. gereinigt werden. Sofern Matten/Geräte nicht desinfiziert oder gereinigt werden können, ist deren Gebrauch untersagt.
16. Die Umkleiden, Duschen und Sanitärräume in der coffee at work Arena und der Sporthalle stehen unter Beachtung der Hygieneregeln zur Verfügung.
17. Beim Aufenthalt auf dem Gang vor den Umkleiden ist der Mindestabstand einzuhalten.
18. Der Austausch von Sportequipment unter den Sportlern ist untersagt.
19. Der Verzehr von Speisen in der Sporthalle ist untersagt.
Jeder Sportler/in kann bei Bedarf eine Getränkeflasche mitbringen, die zuhause gefüllt wurde.
20. Kiosk und Verkaufsraum dürfen an den Heimspieltagen geöffnet werden.
21. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen Ersthelfer/innen und Verletzte einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird auf der Homepage, bei Facebook und Instagram veröffentlicht sowie an den Haupteingängen von Sporthalle und Sportplatz veröffentlicht. Die Trainer/innen verpflichten sich zur Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts.

Für den geschäftsführenden Vorstand: Rainer Scherff, 1. Vorsitzender

Diese Verordnung wird nach aktuellen Informationslagen angepasst. Stand:
20.8.2021



Anlage:

Maßnahmen vor den Übungseinheiten:

Die Sportler/innen sollen vor der Teilnahme am Sportbetrieb über die neuen Abläufe informiert werden. Die ÜL müssen ihre Konzepte anpassen; insbesondere sind Bewegungen durch die Halle so zu gestalten, dass der Mindestabstand gesichert ist. ÜL tragen einen Mund-Nasenschutz, der während der Sparteinheit abgenommen werden kann. Zurzeit sind Hilfestellungen nicht erlaubt.

Auf den Sportflächen (Hallenbetrieb Individualbetrieb) werden Bereiche (Cluster) abgesteckt, in dessen Innenraum sich der Sportler bewegen darf. So wird ein Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt. Die maximale Teilnehmerzahl bemisst sich an der Zahl der freien Cluster.

Ausnahmen ergeben sich durch Punkt 3 des Hygienekonzepts für die Regeln des Kontaktsports.

Für die Übungsstunden werden bis auf weiteres Teilnehmerlisten erstellt, die mindestens Name, Adresse und Telefonnummer enthalten. Dies kann für den kontaktfreien Sport draußen entfallen.

Ergänzend zu den o.a. Festlegungen werden folgende sportartspezifische Besonderheiten festgelegt:

Sportartspezifische Regelung REHA, Pilates, Gymnastik, Power-Core

Nach Ankunft (mit medizinischem Mund-Nasenschutz) werden an einem zur Verfügung stehenden Desinfektionsgerät die Hände desinfiziert. Anschließend unterschreiben die Sportler/innen die Einwilligungserklärung (nur REHA, mit eigenem Kugelschreiber). Danach begibt sich der/die Sportler/in direkt zum Sportraum in einem freien Cluster. Hier kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Der Clusterraum darf während der Übungseinheit nicht verlassen werden. Nach dem Ende der Sparteinheit muss der Mund-Nasenschutz wieder aufgesetzt werden. Die Sportler/innen verlassen auf kürzestem Weg unter Einhaltung der Abstandsregel die Sportstätte.

Sportartspezifische Regelung Tanz / Aerobic / AROHA/ Zumba / Bauchtanz / Ballett:

Bei Bewegungen im Raum ist die Choreographie darauf abzustimmen, dass der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Hebefiguren dürfen nicht ausgeführt werden. Bei Einheiten von hoher Bewegungsintensität soll der Mindestabstand vergrößert werden

Sportartspezifische Regelung Badminton, Fußball, Leichtathletik / Sportabzeichen, Handball, Volleyball, Gymnastik und Tanz:

Es gelten die Übergangsregeln der jeweiligen Fachverbände. An Fußball-Heimspieltagen stellt die Abteilung mind. 2 Ordner um die Einhaltung der Hygieneregeln zu gewährleisten.



Regelungen Geschäftsstelle:

Besuch nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz. Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Besucher, eine Bodenmarkierung zur Einhaltung des Abstands ist aufgeklebt. Abstand halten auch im Foyer, ein Piktogramm ist aufgeklebt.

Regelungen Umkleidekabinen:

Besuch mit Mund-Nasenschutz, der Mindestabstand ist einzuhalten. Die Umkleidekabinen sind entsprechend gekennzeichnet.

Regelung Duschräume:

Der Mindestabstand ist einzuhalten, max. 2 Personen halten sich gleichzeitig im Duschaum auf. Die Duschräume sind entsprechend gekennzeichnet.

Regelungen Toilettenbesuch:

Besuch nur mit Mund-Nasenschutz. Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Besucher. Nach Nutzung gründliches Händewaschen, s. aufgeklebte Piktogramme. Seifen- und Einmalhandtuchspender stehen zur Verfügung.

Regelungen Zuschauer bei Heimspielen:

Zurzeit sind Zuschauer/innen nur in der coffee at work Arena zugelassen.

Regelungen Verkauf Speisen und Getränke:

In der coffee at work Arena dürfen Speisen und Getränke nur an Heimspieltagen verkauft werden. Hierfür gelten die besonderen Corona-Regeln für Gastronomiebetriebe. Die Abteilungsleitungen erhalten die Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards“ zur CornoSchVO NRW I Gastronomie (Innen- und Außengastronomie) in der Fassung vom 12.8.2020. Die Abteilungsleitungen sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Standards.

Um Einweggeschirr zu vermeiden sollen Getränke in Portionsflaschen verkauft werden.